



Angaben zur möglichen Zulassung von Vereinen und Verbänden im Wahlpflichtbereich des Schulsprengels St. Leonhard in Passeier

Das Ansuchen um Akkreditierung wird vom Rechtsvertreter des außerschulischen Bildungsträgers gestellt und muss folgende Angaben beinhalten:

- a) Name und Kontaktdaten des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin
- b) inhaltliche Angaben und zeitliches Ausmaß der Bildungsangebote (34 Stunden)
- c) Angaben zur bisherigen Tätigkeit im Einzugsgebiet der Schule
- d) Informationen über den Träger, seine Zielsetzungen, seine Zugehörigkeit zu einer größeren Organisation, Ort/Räumlichkeiten, wo die Tätigkeiten durchgeführt werden, Form der Elterninformation, Namen und die Ausbildung der Leiterinnen und Leiter der Bildungstätigkeiten. Im Ansuchen müssen auch Hinweise enthalten sein, wo diese Information in aktualisierter Form öffentlich zugänglich sind.
- e) Hinweise zum Versicherungsschutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- f) Eventuelle Spesen gehen zu Lasten des Vereines (z.B. Transporte, Eintritte...).
- g) Die Leiterin oder der Leiter des Angebotes verpflichtet sich, an die unten angeführten Kriterien zu halten.

Folgende Kriterien werden von der Schule gefordert:

- keine Gewalt
- keine Radikalisierung
- kein Missbrauch jeglicher Art
- keine Verbalattacken
- Rauchverbot und Alkoholverbot
- Führen einer Präsenzliste
- Bricht die Schülerin bzw. der Schüler das Angebot vorzeitig ab, muss die Schule verständigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

DIE SCHULFÜHRUNG

Mazzari Karin